

Telefon: 233 - 83778
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Freigabe des Zuschusses an die Münchner Volkshochschule gmbH für das Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 00608

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.07.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.11.1999 stimmte der Stadtrat dem Vertrag „Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Mittlere Reife) und Beratung durch das Angebot Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)“ (Anlage 1) zwischen dem Referat für Bildung und Sport (damals: Schul- und Kultusreferat) und der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS) zu. Die Förderung der beruflichen Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen durch schulische und sozialpädagogische Angebote der Münchner Volkshochschule zum nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (bisherig Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses stellen eine unverändert wichtige Aufgabe dar. Die Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA) arbeitet eng mit der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung zusammen, um diese insbesondere bei der Schulpflichtüberwachung zu unterstützen.

2. Darstellung

Im Schuljahr 2018/2019 führte die MVHS fünf Lehrgänge zum Nachholen des Erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Mittelschulabschlusses und des M-Zugs an Mittelschulen und drei Lehrgänge zum Nachholen der Mittleren Reife an Realschulen durch, die seitens der Landeshauptstadt München durch das Referat für Bildung und Sport finanziert wurden. Die Schulabschlusslehrgänge werden in Tagesform und in Abendform angeboten und bereiten innerhalb eines Jahres auf die externen Prüfungen vor. In den Jahren 2015 und 2019 wurden die Sachmittel erweitert. Eine detaillierte Beschreibung dieses Angebots wurde dem Stadtrat am 28.10.2015 mit dem Beschluss „Erweiterung des Angebots zur Förderung der beruflichen

Eingliederung von Jugendlichen durch nachholende Schulabschlüsse an der MVHS¹ vorgelegt. Mit Beschluss vom 09.10.2019 wurden die Sachmittel zur Förderung und beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch nachzuholende Schulabschlüsse an die MVHS aufgestockt. Aufgrund der persönlichen Mehrfachbelastungen der Zielgruppe wird die sozialpädagogische Betreuung für die nachzuholenden Schulabschlüsse neben den Tages- und Nachmittagslehrgängen auch auf die Abendlehrgänge ausgeweitet. Durch diese Maßnahme soll dem interessierten Personenkreis junger Menschen ein erfolgreicher Schulabschluss ermöglicht werden.

Darüber hinaus sind die Jugendlichen mit der Lernplattform und deren Tools vertraut zu machen und benötigen eine pädagogische Begleitung.

Die Schulabschlusskurse wurden im Schuljahr 2018/2019 von 171 Teilnehmer*innen besucht (Stichtag: 28.10.2018). Die Teilnehmer*innen sind i.d.R. über 18 Jahre alt. **Gesamtergebnis:** 141 Teilnehmer*innen haben sich zu den Prüfungsterminen im Februar/März 2019 angemeldet. 133 Teilnehmende sind zu den Prüfungen (MSA/Quali/M-Zug/Mittlere Reife) angetreten bzw. zugelassen worden; davon haben insgesamt 116 Teilnehmende bestanden. 116 Jugendliche und junge Erwachsene beendeten die Kurse erfolgreich und erwarben den angestrebten Schulabschluss.

Für die nachzuholenden Schulabschlüsse werden Zielvereinbarungen festgelegt. Für das Schuljahr 2018/2019 wurden folgende Werte vorgegeben.

- Mindestens 40% müssen einen Mittelschulabschluss erreichen.
- Mindestens 65% müssen die Mittlere Reife bestehen.

Bestehensquote Mittelschulabschluss (MSA/Quali/M-Zug):

Die Zielvereinbarung, dass 40% der im Herbst 2018 eingeschriebenen Teilnehmenden einen Schulabschluss MSA/Quali/M-Zug erreichen müssen, wurde damit nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen, da 64% der jungen Teilnehmenden eine Abschlussprüfung bestanden haben (70 Teilnehmende inklusive der vier Teilnehmenden, die die Nachprüfungen im September erfolgreich bestanden haben/109 Teilnehmende).

Bestehensquote Mittlere Reife:

Die Zielvereinbarung, dass mindestens 65% der im Herbst 2018 eingeschriebenen 62 jungen Teilnehmenden die Mittlere Reife bestehen müssen, wurde mit 74% ebenfalls übertroffen (46 Teilnehmende inklusive der zwei Teilnehmenden, die die Nachprüfung im September erfolgreich bestanden haben).

3. Ausblick

Die MVHS plant den weiteren Ausbau des Online-Unterrichts für die fünf Lehrgänge (MSA/Quali/MR) sowie die Weiterentwicklung des Online+-Angebots für die Lehrgänge der Mittlere Reife. Ab dem Schuljahr 2019/20 startete der Unterricht in den ersten drei Wochen mit einem Online-Einführungsprogramm sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Teilnehmenden. Von Beginn an können sich die Teilnehmenden mit den Lehrkräften gemeinsam an der Gestaltung des analogen wie digitalen Unterrichts aktiv beteiligen. Diese Umstellung wird von einem Medienpädagogen fachlich betreut, mitgestaltet, konzipiert und begleitet.

¹ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04180

Die Erfassung und Zusammenführung von Informationen über die Lernenden soll verbessert werden, um den Förderbedarf genauer zu bestimmen und die Lernangebote wie auch die sozialpädagogische Begleitung entsprechend des Bedarfs der Lernenden anzupassen.

Aufgrund der veränderten Zielgruppe in den Abendlehrgängen (komplexe Problemlagen) werden die Teilnehmenden von einer Teilzeitkraft sozialpädagogisch begleitet und beraten.

Ab April 2020 wird das neustrukturierte Aufnahmemanagement evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Die für die Absolvent*innen der nachholenden Schulabschlusslehrgänge neu geschaffene Stelle zur Prozessbegleitung wird gemeinsam mit den zuständigen Sozialpädagog*innen den Übergang der Teilnehmenden in Ausbildung oder Arbeit in enger Abstimmung mit dem bestehenden Ausbildungsnetzwerk der Landeshauptstadt München begleiten, um die nachhaltige berufliche Integration vieler junger Absolvent*innen zu unterstützen.

Ab dem Schuljahr 2020/21 sollen in allen Lehrgängen verbindlich Angebote zur politischen Bildung implementiert werden.

Für zwei Tageslehrgänge (Qualifizierender Mittelschulabschluss) sind in der letzten Woche vor Schulbeginn 2020/21 (Anfang September 2020) in Kooperation mit dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“ eine Einführungswoche zum Teambuilding und zur beruflichen Orientierung geplant.

Gesonderter Rück- und Ausblick auf die Fortführung der Schulabschlussmaßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie

1. Umsetzung des Unterrichts vom 16.03. bis zum 26.04.2020

Für die Gebäude in der Landwehrstraße 32 und Orleansstraße 34 galt ein Betretungsverbot (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes) - wie an allen Schulen.

Aufgrund dieses Betretungsverbots und der Ausgangsbeschränkung wurde der Lehrbetrieb komplett auf Online-Formate umgestellt. Bereits im Schuljahr 2018/19 wurde in einem Pilotprojekt der Mittleren Reife mit der Lernplattform moodle gearbeitet, so dass die Umstellung auf digitale Lernformen ab dem Schuljahr 2019/2020 auch in den anderen Lehrgängen erfolgreich umgesetzt werden konnte. So konnte in allen Lehrgängen bis zum 26.04.2020 Online-Unterricht mit telefonischer Beratung durch die Lehrkräfte (Festangestellte bzw. Dozenten/innen) sowie sozialpädagogische Beratung (per Email oder telefonisch) angeboten werden. Zusätzlich wurden Prüfungsvorbereitungsunterlagen auch postalisch versendet und den Teilnehmenden ein Feedback (E-Mail/telefonisch) gegeben. Auch der Kontakt zu Eltern wurde aufrechterhalten.

Die Beratung in ÜSA wurde telefonisch und per E-Mail umgesetzt.

2. Umsetzung des Unterrichts ab 27.04.2020 bis auf Weiteres

Gemäß der staatlichen Verordnung vom 16.04.2020 und der Rückmeldung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird auch die Münchner Volkshochschule in Abweichung zur in § 2 Abs. 1 S. 2 2. BaylFSMV verfügten Betriebsuntersagung ab dem 27.04.2020 für den Publikumsverkehr unter Beachtung und

Einhaltung der im schulischen Bereich geltenden Hygienevorschriften vom Betretungsverbot ausgenommen, soweit sie auf den Erwerb der weiteren externen staatlich anerkannten Schulabschlüsse vorbereiten. Durch diese Ausnahmeregelung soll auch für die Prüfungskandidaten*innen der Volkshochschulen eine gleichwertige Vorbereitung gewährleistet werden.

Die MVHS hat ein Hygienekonzept auf der Grundlage der Vorschriften geprüft und umgesetzt, sodass der Unterricht ab 27.04.2020 beginnen konnte. Entsprechend der Hygienevorschriften werden die Lehrgänge in Kleingruppen unter Einhaltung der Abstandregelung von mind. 1,5m unterrichtet. Der Unterricht findet im Schichtbetrieb statt. Die Prüfungskandidaten*innen werden abwechselnd sowohl in Präsenz wie auch Online unterrichtet.

4. Darstellung der Finanzierung

Es wird beantragt, den im Haushalt 2020 auf der Finanzposition 2400.718.0000.9 zur Verfügung stehenden Zuschuss für den nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (bislang Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses in Höhe von 1.370.904,62 € zur Auszahlung an die MVHS freizugeben.

5. Abstimmung

Eine Anhörung des Bezirksausschusses ist nicht erforderlich.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der im konsumtiven Bereich des Haushaltsjahres 2020 bei der Finanzposition 2400.718.0000.9 bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 1.370.904,62 € (Produkt 4.1 Berufsschulen) wird zur Auszahlung an die Münchner Volkshochschule freigegeben.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Berufliche Schulen, RBS - B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS - Recht**
An RBS – GL 2
z. K.

Am